

Die Eidgenossenschaft

Die Schweiz im Mittelalter

Europa war im Mittelalter in zahlreiche Königreiche aufgeteilt. Die Besitzverhältnisse änderten sich immer wieder. Zur Zeit des sächsischen Kaisers (um 1000) gehörte das Gebiet westlich der Reuss zum Königreich Burgund. Die Gebiete östlich der Reuss (Herzogtum Schwaben), das Engadin (Herzogtum Bayern) und das Tessin und Puschlav (Lombardei) waren Teil des „Heiligen Römischen Reiches“. Zur Zeit der Staufer fiel auch das Burgund an den deutschen Kaiser und somit gehörte das gesamte Gebiet der heutigen Schweiz zum „Heiligen Römischen Reich“.

Der erste eidgenössische Bund

Obwohl der Herrscher über dieses Reich den Titel eines Königs und meist auch den eines Kaisers führte, war seine Macht stark begrenzt. Grosse und kleine Adelige, Bischöfe, Klöster und Städte strebten nach mehr Rechten und mehr Landbesitz. Dies führte zu zahlreichen Konflikten. Im Alpenraum war es für einen einzelnen Herrscher besonders schwierig, sich durchzusetzen. Kleine Adelige und freie Bauern bildeten hier „Talgemeinschaften“, z. B. diejenigen von Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden. Diese Talgemeinschaften versuchten, in ihrem Gebiet Sicherheit und Ordnung zu schaffen und nach aussen möglichst viel Selbstständigkeit zu gewinnen. Die einzelnen Talschaften waren aber zu klein, um ihre Ziele alleine zu erreichen. Sie schlossen Bündnisse, um die Ziele gemeinsam zu erreichen. Der älteste erhaltene Bund zwischen Uri, Schwyz und Nidwalden wurde im August 1291 besiegelt.



Ältester erhaltener Bundesbrief von Uri, Schwyz und Nidwalden, abgeschlossen Anfang August 1291, verfasst in Latein.

Der Bundesbrief von 1291

In Gottes Namen. Das öffentliche Ansehen und Wohl erfordert, dass Friedensordnungen dauernde Geltung gegeben werde.

Darum haben alle Leute der Talschaft Uri, die Gesamtheit des Tales Schwyz und die Gemeinde der Leute der unteren Talschaft von Unterwalden im Hinblick auf die Arglist der Zeit zu ihrem besseren Schutz und zu ihrer Erhaltung einander Beistand, Rat und Förderung mit Leib und Gut innerhalb ihrer Täler und ausserhalb nach ihrem ganzen Vermögen zugesagt gegen alle und jeden, die ihnen oder jemand aus ihnen Gewalt oder Unrecht an Leib oder Gut antun.

Und auf jeden Fall hat jede Gemeinde der andern Beistand auf eigene Kosten zur Abwehr und Vergeltung von böswilligem Angriff und Unrecht eidlich gelobt in Erneuerung des alten, eidlich bekräftigten Bundes, jedoch in der Weise, dass jeder nach seinem Stand seinem Herren geziemend dienen soll.

Wir haben auch einhellig gelobt und festgesetzt, dass wir in den Tälern durchaus keinen Richter, der das Amt irgendwie um Geld oder Geldeswert erworben hat oder nicht unser Einwohner oder Landmann ist, annehmen sollen.

Entsteht Streit unter Eidgenossen, so sollen die Einsichtigsten unter ihnen vermitteln und dem Teil, der den Spruch zurückweist, die anderen entgegenreten.

Vor allem ist bestimmt, dass, wer einen andern böswillig, ohne Schuld, tötet, wenn er nicht seine Unschuld erweisen kann, darum sein Leben verlieren soll und, falls er entwichen ist, niemals zurückkehren darf. Wer ihn aufnimmt und schützt, ist aus dem Land zu verweisen, bis ihn die Eidgenossen zurückrufen.

Schädigt einer einen Eidgenossen durch Brand, so darf er nimmermehr als Landmann geachtet werden, und wer ihn in den Tälern hegt und schützt, ist dem Geschädigten ersatzpflichtig.

Wer einen der Eidgenossen beraubt oder irgendwie schädigt, dessen Gut in den Tälern soll für den Schadenersatz haften. Niemand soll einen andern, ausser einen anerkannten Schuldner oder Bürgen, pfänden und auch dann nur mit Erlaubnis seines Richters. Im übrigen soll jeder seinem Richter gehorchen und, wo nötig, den Richter im Tal, vor dem er zu antworten hat, bezeichnen. Gehorcht einer dem Gericht nicht und es kommt ein Eidgenosse dadurch zu Schaden, so habe alle andern jenen zur Genugtuung anzuhalten. Entsteht Krieg oder Zwietracht zwischen Eidgenossen und will ein Teil sich dem Rechtspruch oder der Gutmachung entziehen, so sind die Eidgenossen gehalten, den andern zu schützen. Diese Ordnungen sollen, so Gott will, dauernden Bestand haben.

Zu Urkund dessen ist auf Verlangen der Vorgenannten diese Urkunde gefertigt und mit den Siegeln der drei vorgenannten Gemeinden und Täler bekräftigt worden.

Geschehen im Jahre des Herrn 1291 zu Anfang des Monats August.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft Abt. 1, Urkunden Bd. 1, Aarau 1933.



1. Fasse die Gründe für den Zusammenschluss der Täler zusammen.
2. Fasse stichwortartig alle Beschlüsse zusammen.
3. Wie muss die Situation vor dem Bundesbrief gewesen sein? Wer konnte beispielsweise Richter werden?

Neue Bündnisse: Die Eidgenossenschaft entsteht

Wegen einzelner Landgebiete und Herrschaftsrechten kam es zwischen den Talgemeinschaften einerseits und den fremden Adeligen und Klöstern oft zu Streit. Letztere riefen meist die mächtigen Grafen von Habsburg um Hilfe an. Um gegen die starken Habsburger bestehen zu können, war es wichtig das Bündnis aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen. Tatsächlich schlugen die verbündeten Eidgenossen die Habsburger bei entscheidenden Schlachten. Einen ersten Sieg errungen sie im November 1315 bei der Schlacht am Morgarten.

Die Schlacht am Morgarten

Der Schlacht vorausgegangen war ein Überfall auf das Kloster Einsiedeln 1314. Das Kloster stand unter dem Schutz der Habsburger. Zudem nahmen die Schwyzer Partei für König Ludwig von Bayern gegen König Ludwig den Schönen von Österreich nach der Doppelwahl vom Herbst 1314. Diese beiden Gründe führten zum Ausbruch des Konfliktes.

Das habsburgerische Heer besammelte sich in Zug und setzte sich am frühen Morgen des 15. Novembers 1315 in Richtung Ägeri und Sattel in Bewegung. Ziel der Habsburger war wohl der Talkessel Schwyz, das Gebiet zwischen Schwyz und Einsiedeln und Einsiedeln selber. Offenbar waren die Eidgenossen über die Pläne der Habsburger informiert und konnten sich vorbereiten.

Rund 1'500 Schwyzer erwarteten die 3'000 bis 5'000 Habsburger. Die Eidgenossen stellten sich aber nicht in einem offenen Kampf, sondern griffen das Heer aus dem Hinterhalt an. Die berittenen Soldaten hatten im engen Gelände kaum Raum zur Gegenwehr und das Fussvolk war noch weit zurück am Ende des Ägerisees.

Der Erfolg bekräftigte den Bund und am 9. Dezember 1315 wurde das Bündnis mit dem Bund zu Brunnen erneut besiegelt.

Die militärische Tüchtigkeit der Innerschweizer war bald weit über die Talgrenzen bekannt. Städte wie Luzern, Zürich und Bern strebten ebenfalls zu mehr Selbstständigkeit und erhofften sich Vorteile mit einem Beitritt zu dem Innerschweizer Bündnis. Für die Bauern in den Bergen war der Bund mit den Städten natürlich auch ein Gewinn.

Aus dem Bündnis zwischen Uri, Schwyz, Unterwalden od und nid dem Wald, Luzern und Zürich vom 1. Mai 1351 (sprachlich vereinfacht):

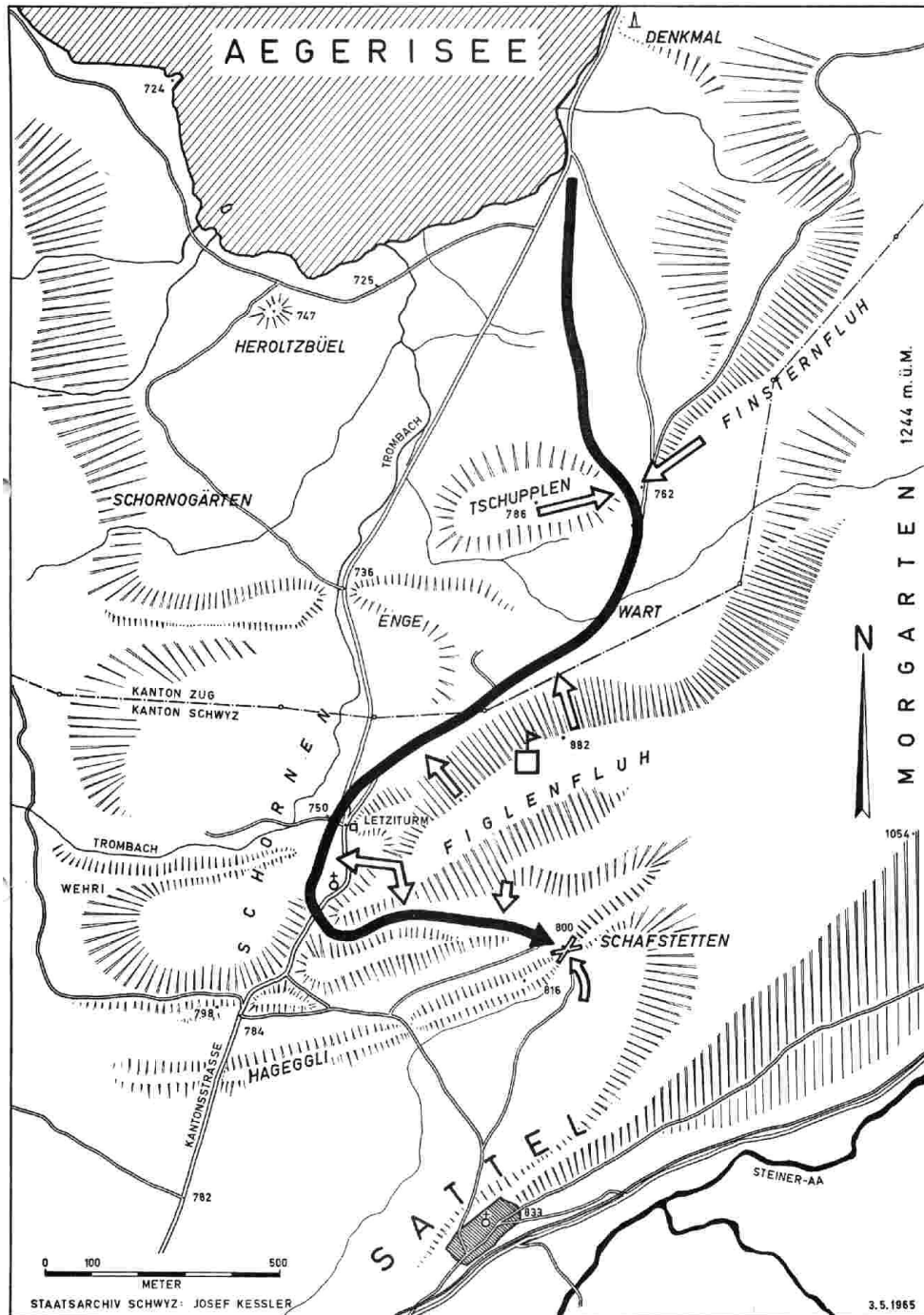
1. Wir [...] haben geschworen [...], miteinander ein ewiges Bündnis zu haben und zu halten ...
2. Wir wollen einander getreulich helfen und beraten [...] gegen alle, welche uns an Leib, Gut, Ehren, Freiheiten [...] Schaden tun [...]
10. Sollte Zürich Streit [...] mit Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden oder einem von ihnen bekommen, dann soll in Einsiedeln eine Tagung stattfinden. Beide Seiten sollen je zwei Männer in ein Schiedsgericht abordnen. Diese vier sollen den Streit entscheiden und daran sollen sich alle halten [...]

Meyer, Helmut und Peter Schneebeli, *Durch Geschichte zur Gegenwart 2*, Lehrmittelverlag, Zürich, 1996, S. 142.



1. Was ist im Vergleich mit dem Bundesbrief von 1291 neu im Bündnis von 1351?

Die Schlacht am Morgarten 1315



-  HEERZUG HERZOG LEOPOLDS VON OESTERREICH
 STELLUNGEN UND ANGRIFFSRICHTUNGEN DER EIDGENOSSEN

Staatsarchiv Schwyz, Josef Kessler, 1965.

Mit der Zeit entwickelte sich auf dem Gebiet der heutigen Schweiz ein immer dichteres Netz von Bündnissen zwischen Städten und Talgemeinschaften: die „Eidgenossenschaft des grossen süddeutschen Bundes von Städten und Ländern“. Unter dem Druck dieser Verbündeten verloren die Habsburger und die von ihnen abhängigen Adeligen im 15. Jahrhundert fast allen schweizerischen Besitz.

Das Ziel dieser Bündnisse war allerdings nicht die Gründung eines gemeinsamen Staates. Jeder Bündnispartner wollte vor allem seine eigenen Interessen durchsetzen und so sein Gebiet und seine Macht ausbauen. Aus diesem Grund gab es auch zwischen den Verbündeten oft Streit, manchmal sogar Krieg. Dennoch entstand besonders zwischen 1460 und 1515 das Gefühl, zusammenzugehören und eine eidgenössische Gemeinschaft zu bilden.

Eidgenössische Gemeinsamkeiten

Die Bewährung der Bündnisse

Die eidgenössischen Bündnisse waren zum Vorteil aller Beteiligten. Überall in Europa setzten sich mächtige Fürsten gegen die Bauern oder die Städte durch. Die eidgenössischen „Länder“ und Städte aber bewahrten ihre Selbstständigkeit und bauten ihre Macht und ihr Gebiet sogar weiter aus. Der Erfolg bestärkte sie Bündnispartner ihren Bund weiterzuführen und innere Streitigkeiten friedlich zu regeln.

Noch 1436 führte ein Konflikt zwischen Zürich und Schwyz zu einem langjährigen Krieg, dem „Alten Zürichkrieg“ von 1436 bis 1450. 1481 konnte dagegen ein Zwist zwischen den ländlichen und städtischen Orten dank Vermittlung des verehrten Einsiedlers Niklaus von Flüe im „Stanser Verkommnis“ kampflos beigelegt werden. Die Eidgenossen waren äusserst erfolgreich in der Kriegsführung (sie besiegten das burgundische Heer dreimal, zuletzt bei Nancy, wo Herzog Karl der Kühne sein Leben verlor), aber sie konnten sich nicht einigen wie die Beute aufzuteilen war. Aussenpolitisch war ihr Ansehen stark gestiegen, die Eidgenossen gingen sogar Bündnisse mit Städten im Elsass und Süddeutschland ein, innenpolitisch aber begann es zu brodeln. Die Krieger der Landorte machten sich 1477 im berühmterühmten „Saubannerzug“ auf den Weg nach Genf. Erst in der Gegend von Lausanne liess sich der Zug stoppen. Gesandte aus Bern, Genf, Basel und Strassbourg erreichten die Einigung. Genf liess sich verpflichten von den geschuldeten 24'000 Gulden 8'000 sofort auszuzahlen und für den Resten Geiseln zu stellen. Die Zugteilnehmer erhielten je 2 Gulden und eine Bewirtung.

Das Ereignis hatte Folgen: Die Städte begannen unter sich Sonderbündnisse zu schliessen. Der Bund war in ein ländliches und ein städtisches Lager gespalten, es drohte der Bürgerkrieg. Man traf sich im Jahre 1481 in Stans, um zu verhandeln. Da aber keine Einigung erzielt werden konnte, drohte der Krieg. Der Stanser Pfarrer Heimo Amgrund holte in letzter Sekunde den Einsiedler Nikolaus von Flüe herbei. Diepold Schilling, schildert dieses Ereignis (Luzerner Chronik 1507-1513) mit folgenden Worten:

Das Stanser Verkommnis

Auszug aus der Diebold Schilling Chronik:

Zu dieser Zeit gab es einen ehrlichen und frommen Priester als Pfarrer von Stans. Er hiess Heini (Heimo) Amgrund, Bürger von Luzern, ein enger Vertrauter von Bruder Klaus im Ranft. Dieser Herr Heini verstand und merkte, dass nichts anderes mehr möglich schien als Krieg. Er stand in der Nacht auf, begab sich eilends zu Bruder Klaus und legte ihm die Sachlage dar.



Heimo Amgrund holt Hilfe bei Bruder Klaus.

übermittelte, war der Öffentlichkeit nicht zugänglich; es wurde Herrn Heimo durch Bruder Klaus verboten, dass jemand ausser den Abgesandten seine Kunde vernehmen durfte. So gab Gott das Glück, wie böse es auch vormittags noch ausgesehen hatte, dass durch diese Botschaft alles sich zum Besseren wandte und innerhalb einer Stunde alles ganz und gar abgewogen und eingerechnet wurde. Johannes Schilling selig, der Schreiber meiner Herren von Luzern, mein Vater, mit dem ich selbst in Stans als Gehilfe dabei war, wurde beauftragt, den beschlossenen Vertrag schriftlich festzuhalten, was dann auch eilends geschah. Und so wurden Freiburg und Solothurn in diesem Vertrag aufgenommen, so wie sie jetzt sind. Das Burgrecht wurde abgeschafft. Es wurden neue Urkunden angefertigt, welche man die «Stanser Verträge» [auch: «Stanser Verkommnis»] nennt. Die gleichen Leute hatten nun echte Freude, und so wurde die Angelegenheit am Abend nach St. Thomas [22. Dezember] im Jahre 1481 zum Abschluss gebracht. Dieser Vertrag wurde mit den Siegeln aller Orte versehen und für ewige Zeiten eidlich als Bündnis angenommen. Darin mit eingeschlossen und neu bestätigt wurde der Sempacher Vertrag, wie man sich in Kriegen verhalten soll.



Die Verhandlungen der verstrittenen Bündnispartner in Stans.

Diebold Schilling Chronik, 1507-1513, Fol. 126 - Die Tagsatzung in Stans, Dezember 1481.

Aus dem Stanser Verkommnis vom 22. Dezember 1481 (abgeschlossen von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus):

„Nachdem wir kraft unserer ewigen geschworenen Bünde, welche [...] durch die Gnade und Hilfe Gottes unseren Vorfahren und uns bisher Friede, Glück und Heil gebracht haben, ewig miteinander verbündet sind, wollen wir alles tun, dass diese Bündnisse umso fester eingehalten werden und dadurch alle unsere Lande und Leute in Frieden und Ruhe erhalten werden [...]“

Meyer, Helmut und Peter Schneebeli, *Durch Geschichte zur Gegenwart 2*, Lehrmittelverlag, Zürich, 1996, S. 146.

Die gemeinen Herrschaften

Die Eidgenossen eroberten auf ihren Kriegszügen auch Land, welches sie nicht untereinander aufteilen konnten und deshalb gemeinsam beherrschten. Meistens waren nur einige Orte an der Herrschaft beteiligt, nicht das gesamte Bündnis. Über die Einnahmen und die Verwaltung musste man sich immer wieder von neuem verständigen.

Die erfolgreichen Kriege

Die Eidgenossen bestritten viele teils grössere, teils kleinere Schlachten und gewannen sehr oft. In diesen Schlachten war es egal, ob man Zürcher oder Appenzeller war. Wichtig war nur, dass man auf der gleichen Seite stand, tapfer aushielt und den Mut nicht verlor. Die Zusammengehörigkeit war auch auf den Bannern ausgedrückt: Zusätzlich zum eigenen Wappen brachte man ein Kreuz an. Einige Ritter zeichneten das Kreuz sogar auf ihre Rüstung. Um 1500 wurde erstmals eine gemeinsame Fahne mit dem weissen Kreuz auf rotem Hintergrund verwendet. Für ihre militärische Tapferkeit und ihre Verwegenheit waren die Eidgenossen bald über die Grenzen hinaus bekannt:

Johannes Heidenberg, genannt Trithemius, Abt in Würzburg (um 1510):

„Die Schweizer sind Leute, von Natur übermütig, den Fürsten feindlich, aufrührerisch [...], im Krieg hinterlistig [...], im Frieden nie recht beständig. Allerdings sind sie im Krieg nicht nur herzhaf, sondern auch klug und sich gegenseitig in aller Not die treuesten Helfer. Keiner verlässt den anderen in Gefahr [...].“

Francesco Guicciardini, Gelehrter in Florenz (um 1530):

„Die Schweizer sind von Natur aus tapfere Menschen und infolge der Unfruchtbarkeit des Landes eher Hirten als Ackerbauern [...] Gross haben den Namen dieses so schrecklichen und ungebildeten Volkes die Einigkeit und der Waffenruhm gemacht, womit sie infolge ihrer natürlichen Tapferkeit und der Disziplin ihrer Schlachtordnung nicht nur ihr Land immer kraftvoll verteidigt, sondern auch ausserhalb der Heimat die Kriegskunst mit höchstem Ruhm ausgeübt haben [...].“

Meyer, Helmut und Peter Schneebeli, *Durch Geschichte zur Gegenwart 2*, Lehrmittelverlag, Zürich, 1996, S. 146.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurden die Eidgenossen von Fremden immer häufiger als „Schweizer“ bezeichnet – ein Name der ursprünglich nur für die Bewohner von Schwyz gegolten hatte.

Die heldenhaften Vorväter

Zur Zeit ihrer grossen Erfolge stellten sich die Eidgenossen auch die Frage nach ihrer eigenen Geschichte. Geschichtsschreiber erhielten den Auftrag, reich bebilderte Chroniken zu schreiben. In diesen Chroniken findet man zahlreiche Geschichten, bei denen man nicht mehr sagen kann, ob sie wahr waren oder nicht. Für die Eidgenossen spielte dies jedoch keine Rolle, wichtig war einzig, dass ihre Vorväter genauso heldenhaft waren. Ebenso mussten diese immer im Recht sein und ihre Gegner – meist die Habsburger – im Unrecht. So förderte neben der ruhmreichen Gegenwart auch die Vergangenheit das eidgenössische Selbstbewusstsein. Zu den beliebtesten „Nationalhelden“ wurden Wilhelm Tell und Arnold von Winkelried.

Die eidgenössischen Feste

Die Eidgenossen luden sich auch gegenseitig zu Festen ein, bei denen nicht gespart wurde. Aus der Chronik des Gerold Edlibach:

„Am 2. Februar 1487 kamen 200 unserer Eidgenossen von Uri und Unterwalden nach Zürich zur Fastnacht. Man ass mit ihnen im Haus zum Rüden und auf allen Zunftstuben. Und tanzte an allen Orten. Und am Dienstag (5. Februar) darauf kamen viele Zürcher [vom Lande] mit vielen Schiffen vom See her und aus der sonstigen Nachbarschaft und hielten Fastnacht mit uns. Und am Abend machte man mit unsern Eidgenossen einen Umzug durch die Stadt, wohl mit 1800 Mann. Tags darauf verteilte man sie wieder auf die genannten Stuben und ass wieder mit ihnen. Danach gingen alle Zünfte mit ihnen zu den Schiffen mit Trommeln und Pfeifen [...]“

Daraufhin laden die Urner die Zürcher zur Kirchweih auf den 11. November nach Altdorf ein. Etwas über 200 Zürcher folgen der Einladung:

„Als sie nach Zug kamen, da schenkten ihnen die Zuger 10 Gulden für die Verpflegung und den Wein. Als es Morgen wurde, fuhren jene, die zu Fuss waren, über den Zugersee und gingen nach Küsnacht; dort hatten die Urner Schiffe und nahmen sie alle mit sich und führten sie in das Land Uri. Die Berittenen ritten am Zugersee hinauf nach Arth und durch das Land Schwyz. Für das, was sie im Land Schwyz assen und tranken, verlangte kein Wirt etwas [...] In Brunnen hatten die Urner Schiffe bereitgestellt und fuhren mit ihnen nach Uri. So kamen die zu Pferd und die zu Fuss in Flüelen zusammen, und von dort ritten und gingen sie nach Altdorf.

Als sie nun nach Altdorf gekommen waren [...], da standen die Urner, Räte und auch Landleute, in einem Ring; darauf gebot der Landammann Stille und empfing die Zürcher [...] Die Zürcher blieben drei Tage in Uri. Da war man sehr gastfreundlich, und wo einer wollte, da konnte er essen und trinken und musste nichts bezahlen. Sie hatten wilde Gämsen, Steinböcke, Hirsche, Rotwild, Rehe, Bären und Wildschweine, mehr als man zu essen vermochte, auch mancherlei Wein genug [...] Da fing man am Morgen an und ass Semmeln mit Malvasier (Weisswein), danach Gesottenes und Gebratenes, Wildes und zahmes, und das trieb man bis in die Nacht; da gab man ihnen zum Schlaftrunk wieder Malvasier und französischen Wein [...].

Nach drei Tagen fahren die Zürcher zurück nach Schwyz, wo sie ähnlich bewirtet werden. Dafür werden die Schwyzer für das nächste Jahr eingeladen.

So war am Anfang des 16. Jahrhunderts das eidgenössische Gemeinschaftsgefühl schon recht entwickelt. Eine gemeinsame Regierung aber gab es nicht. Jeder Ort war selbstständig, nur die Bundesverträge waren einzuhalten. Die gemeinsamen Probleme wurden an Konferenzen, den „Tagsatzungen“, besprochen. Die Beschlüsse galten aber meist nur dann, wenn alle Beteiligten einverstanden waren.



1. Weshalb entstand trotz den Streitigkeiten untereinander mit der Zeit ein Zusammengehörigkeitsgefühl?
2. Trage auf einem Zeitstrahl alle dir bekannten Daten und Ereignisse ein.